

## Berufsbildungsportal Thurgau Newsletter (Oktober 2020)



Das Portal für Lehrbetriebe ist bereits seit einem Jahr erfolgreich im Einsatz. Im Portal können Lehrbetriebe ihre Lehrstellen bewirtschaften, Lehrverträge erfassen und digital an uns weiterleiten.

Möchten Sie sich registrieren? Hier finden Sie das [Anmeldeformular](#). Einfach ausfüllen und mailen an: [beb.abb@tg.ch](mailto:beb.abb@tg.ch). Danach erhalten Sie ein Login für das Portal. Sind Sie bereits angemeldet, wissen aber den Zugangscode nicht mehr? Diesen können Sie diesen bei obiger Mailadresse nachfragen.

Wir möchten Sie ermuntern, das Portal zu nutzen. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

### Welche Vorteile haben Sie, wenn Sie den Lehrvertrag über das Portal einreichen?

- Einfache Erfassung der Lehrverträge online
- Papierlose Abwicklung ohne Portokosten
- Daten der letzten Erfassung sind gespeichert und können bequem wieder übernommen werden
- Angaben zum Berufsbilder selber aktualisieren

### Welche Informationen sind nötig?

- Die Angabe der AHV-Nr. ist unbedingt nötig. Sie steht auf der persönlichen Krankenkassenskarte.
- Die E-Mailadresse der gesetzlichen Vertretung ist bei allen Lernenden nötig, die noch nicht volljährig sind. Alle Informationen rund um die Ausbildung gehen bis zur Volljährigkeit an die gesetzlichen Vertreter.



TIPP: Erstellen Sie ein Stammdatenblatt von Ihren zukünftigen Lernenden um spätestens bei Vertragsabschluss alle nötigen Angaben zu haben.

### Muss der Vertrag noch unterschrieben per Post eingereicht werden?

Sie brauchen den Vertrag nicht mehr per Post einzureichen, da wir die Informationen rund um den Lehrvertrag ausschliesslich elektronisch verwalten. Ganz auf Papier verzichten können Sie jedoch nicht. Der Lehrvertrag muss zwingend in zweifacher Ausführung von den Vertragsparteien unterschrieben werden. Ein unterschriebener Lehrvertrag bleibt im Betrieb und einer erhält die lernende Person bzw. die gesetzliche Vertretung nach der Genehmigung. Die Genehmigung des Vertrages findet elektronisch statt.

**Wichtig:** Der Lehrvertrag ist nur gültig zusammen mit dem Formular Lehrvertragsbrief, welches Sie von uns über das Portal erhalten.

**Wann gilt ein Lehrvertrag als genehmigt?**

Der Lehrbetrieb und die lernende Person bzw. gesetzliche Vertretung erhalten eine E-Mail nachdem der Lehrvertrag durch uns genehmigt wurde.

**LENA – offene Lehrstellen online selber erfassen**

Die offenen Lehrstellen für Lehrbeginn Sommer 2021 sind seit August 2020 auf [berufsberatung.ch](https://berufsberatung.ch) publiziert. Haben Sie Ihre offenen Lehrstellen bereits ausgeschrieben? Sie können jederzeit offene Lehrstellen via Lehrbetriebsportal erfassen oder nach Vergabe zurücksetzen.

**Anleitungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.**

**→ [abb.tg.ch](https://abb.tg.ch) → Betriebliche Bildung → Berufsbildungsportal**